

Allgemeine Information zur Errichtung einer KWK-Anlage

für den Parallelbetrieb mit dem Verteilnetz der Stadtwerke Neuwied GmbH

Sie planen die Errichtung einer KWK-Anlage? Bitte setzen Sie sich zur Klärung der techn. und wirtschaftlichen Details mit einem Fachbetrieb Ihrer Wahl, zweckmäßigerweise Ihrem Elektroinstallationsbetrieb, in Verbindung. Um einen reibungslosen Ablauf bei dem Projekt Ihrer KWK-Anlage zu gewährleisten, übersenden Sie uns bitte mindestens 3 bis 4 Wochen vor Montagebeginn das Formblatt „**Anschlussanfrage**“ sowie einen **Lageplan** (Katasterplan) zu.

Nachdem wir die Anschlusssituation geprüft haben, erhalten Sie von uns schriftliche Nachricht, so dass dann durch einen Fachbetrieb mit dem Bau der KWK-Anlage begonnen werden kann. Denken Sie bitte auch daran, die Anlage bei beabsichtigter Förderung nach dem KWK-G beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anzumelden und uns den Zulassungsbescheid einzureichen, sofern die Anlage nicht unter die Allgemeinvergütung für kleine KWK-Anlagen fällt. Näheres hierzu wie z.B. Formular und Erläuterungen sind im Internet unter www.bafa.de verfügbar.

- **Messung**

Im Regelfall tauschen wir den vorhandenen Bezugszähler an der Übergabestelle gegen einen Zweirichtungszähler aus, aber auch andere Messkonzepte sind möglich. Der Zählertausch muss vor Inbetriebnahme der Anlage erfolgen. Zweckmäßigerweise sollte daher ein konzessioniertes Elektro-Installationsunternehmen, das in einem Installateur Verzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen ist, eingebunden werden und mit uns Kontakt aufnehmen. Für die Beantragung des Zählers verwenden Sie bitte das Formular „**Inbetriebnahme Strom**“.

Gemäß gesetzlicher Regelung liegt die Errichtung einer Messeinrichtung zur Erfassung der Stromerzeugung Ihrer KWK-Anlage in Ihrer Verantwortung. Die Daten dieser Messeinrichtung, die wir zur Bearbeitung benötigen, fragen wir über das Formblatt „**Zählerdatenblatt**“ ab. Bitte senden Sie uns dieses ausgefüllt und unterschrieben gemeinsam mit dem vom Elektro-Installationsunternehmen ausgefüllten und unterschriebenen Formblatt „**Messkonzepte**“ zurück.

- **Inbetriebnahme der Anlage**

Die verantwortliche Elektrofachkraft nimmt die KWK-Anlage in Betrieb und dokumentiert im „**Inbetriebsetzungsprotokoll**“ die Ergebnisse.

- **Einspeisevertrag**

Sobald uns die folgenden Unterlagen vorliegen, erhalten Sie einen Einspeisevertrag:

Anschlussanfrage, Lageplan, Inbetriebsetzungsprotokoll, Inbetriebnahme Strom, Messkonzept und ggf. Zählerdatenblatt (siehe Formblätter)

sowie

Techn. Unterlagen der Anlage, Zulassungsbescheid der BAFA

Dieser beinhaltet alle techn. als auch zahlungsrelevanten Daten. Bitte senden Sie uns eine von Ihnen unterschriebene Vertragsausfertigung zurück.

- **Vergütung**

Die Vergütung der eingespeisten bzw. erzeugten Energie erfolgt auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWK-G). Demnach liegt die Nachweispflicht des Vergütungsanspruches bei Ihnen. Die Vergütung zahlen wir monatlich im Gutschriftenverfahren aus, so dass Sie keine Rechnungen für uns zu erstellen brauchen. Ausnahme bilden lastganggemessene Anlagen. Diese werden monatlich anhand effektiver Werte abgerechnet.

Weitere Informationen und Formulare zur
Stromeinspeisung erhalten Sie im Internet unter

www.swn-neuwied-netz.de/stromnetz/einspeisung

Stadtwerke Neuwied GmbH

Techn. Kundencenter

Hafenstr. 90

56564 Neuwied

Tel.: 02631 – 85-2222

Kontakt: einspeiser@swn-neuwied.de